

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## YETI LUBE

Überarbeitet am: 01.02.2018

Materialnummer: 11294-0002

Seite 1 von 10

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

YETI LUBE

##### Weitere Handelsnamen

Artikelnummer:

550-0000

550-0001

550-0001M

550-0006

550-0018

550-0250

550-6018

555-0000

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Isolierung Gips gegen Wachs

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: YETI Dentalprodukte GmbH

Straße: Industriestrasse 3

Ort: D-78234 Engen

Telefon: +49 7733-9410-0

Telefax: +49 7733-9410-22

Auskunftgebender Bereich: sdb@yeti-dental.com

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

#### 1.4. Notrufnummer:

+49 7733-9410-0 (Mo-Do 8:00 - 16:30, Fr 8:00 - 15:00)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumtetradecylsulfat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



##### Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

##### Sicherheitshinweise

P260

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## YETI LUBE

Überarbeitet am: 01.02.2018

Materialnummer: 11294-0002

Seite 2 von 10

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Hinweis zur Kennzeichnung

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Komplexes Gemisch auf Basis von: Glycerin.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
139-88-8	Natriumtetradecylsulfat			10 - < 25 %
	205-380-3			
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B; H312 H302 H314			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Beim Auftreten von Reizungen Arzt konsultieren.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege oder Atembeschwerden Arzt konsultieren. Bei

Bewusstlosigkeit den Betroffenen in stabile Seitenlage bringen.

#### Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## YETI LUBE

Überarbeitet am: 01.02.2018

Materialnummer: 11294-0002

Seite 3 von 10

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten vorhanden.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten vorhanden.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand und die gelagerten Produkte abstimmen.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Unbeteiligte Personen fernhalten.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Mit viel Wasser spülen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

Explosionsschutzgeräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Gefäße/Behälter nicht offen stehen lassen. Mindeststandards gemäß TRGS 500 einhalten. Allgemein übliche Hygienemaßnahmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Aerosolbildung vermeiden.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung beim Umfüllen).

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Im Originalgebinde lagern.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Nicht zusammen mit folgenden Stoffen lagern: Arzneimittel, Stoffe die mit Wasser entzündliche Gase bilden,

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## YETI LUBE

Überarbeitet am: 01.02.2018

Materialnummer: 11294-0002

Seite 4 von 10

Organische Peroxide.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Anwendung in zahntechnischen Bereich zur Isolierung von Gips gegen Wachs

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
56-81-5	Glycerin		200 E		2 (I)	

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

#### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butyl, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) > 240 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Butoject 898> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

#### Atemschutz

Nicht erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig  
Farbe: Gemäß Produktbezeichnung  
Geruch: Charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C): 9,5 **Prüfnorm** DIN 19268

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Nicht bestimmt  
Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C  
Sublimationstemperatur: Nicht bestimmt  
Erweichungspunkt: Nicht bestimmt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## YETI LUBE

Überarbeitet am: 01.02.2018

Materialnummer: 11294-0002

Seite 5 von 10

Pourpoint: Nicht bestimmt  
Flammpunkt: 160 °C ISO 1523  
Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

### Entzündlichkeit

Feststoff: Nicht bestimmt  
Gas: Nicht bestimmt

### Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr.

Untere Explosionsgrenze: 0,9 Vol.-%  
Obere Explosionsgrenze: 11,6 Vol.-%  
Zündtemperatur: 400 °C

### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Nicht bestimmt  
Gas: Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht bestimmt

Dampfdruck: 23 hPa  
(bei 20 °C)

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 1,12 g/cm<sup>3</sup> ISO 2811-1

Schüttdichte: Nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar  
(bei 20 °C)

### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: Nicht bestimmt

Kin. Viskosität: Nicht bestimmt

Auslaufzeit: 20 s 6 DIN 53211/4  
(bei 20 °C)

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Lösemitteltrennprüfung: Nicht bestimmt

Lösemittelgehalt: 0%

### 9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 16,5%

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr.

### 10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## YETI LUBE

Überarbeitet am: 01.02.2018

Materialnummer: 11294-0002

Seite 6 von 10

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden von Temperaturen über 35 °C. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt:

ATEmix/oral: > 2000 mg/kg (Wert berechnet)

ATEmix/dermal: > 4500 mg/kg (Wert berechnet)

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
139-88-8	Natriumtetradecylsulfat				
	oral	ATE mg/kg	500		
	dermal	ATE mg/kg	1100		

#### **Reiz- und Ätzwirkung**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### **Sensibilisierende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Verschlucken verursacht Verätzungen von Magen und Darm.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## YETI LUBE

Überarbeitet am: 01.02.2018

Materialnummer: 11294-0002

Seite 7 von 10

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Wegen der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Hersteller oder dem Entsorger aufnehmen.

#### **Abfallschlüssel Produkt**

070601 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

#### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Ungereinigte Leergebinde sind wie der Inhaltsstoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

<b><u>14.1. UN-Nummer:</u></b>	UN 1760
<b><u>14.2. Ordnungsgemäße</u></b>	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumtetradecylsulfat)
<b><u>UN-Versandbezeichnung:</u></b>	
<b><u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u></b>	8
<b><u>14.4. Verpackungsgruppe:</u></b>	III
Gefahrzettel:	8



Klassifizierungscode:	C9
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

### Binnenschifftransport (ADN)

<b><u>14.1. UN-Nummer:</u></b>	UN 1760
<b><u>14.2. Ordnungsgemäße</u></b>	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumtetradecylsulfat)
<b><u>UN-Versandbezeichnung:</u></b>	
<b><u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u></b>	8
<b><u>14.4. Verpackungsgruppe:</u></b>	III
Gefahrzettel:	8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## YETI LUBE

Überarbeitet am: 01.02.2018

Materialnummer: 11294-0002

Seite 8 von 10



Klassifizierungscode: C9  
Sondervorschriften: 274  
Begrenzte Menge (LQ): 5 L  
Freigestellte Menge: E1

### Seeschifftransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1760  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Sodium tetradecyl sulfate)  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8  
**14.4. Verpackungsgruppe:** III  
Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: 223, 274  
Begrenzte Menge (LQ): 5 L  
Freigestellte Menge: E1  
EmS: F-A, S-B

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1760  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Sodium tetradecyl sulfate)  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8  
**14.4. Verpackungsgruppe:** III  
Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803  
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L  
Passenger LQ: Y841  
Freigestellte Menge: E1  
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852  
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856  
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## YETI LUBE

Überarbeitet am: 01.02.2018

Materialnummer: 11294-0002

Seite 9 von 10

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0 %  
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend  
Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen

Update 2018

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  
IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods (Die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung)  
GHS: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Altstoff-Verzeichnis der EU)  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)  
CAS-Nr.: Chemical Abstracts Service (Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)  
LC50: Lethal concentration, 50% (letale Konzentration, 50%)  
LD50: Lethal dose, 50% (letale Dosis, 50%)

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1B; H314	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.  
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.  
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.  
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.  
(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## YETI LUBE

Überarbeitet am: 01.02.2018

Materialnummer: 11294-0002

Seite 10 von 10

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*